

Adjudikation

Adjudikation ist ein vor allem im angelsächsischen Rechtsraum seit über 10 Jahren verbreitetes Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von (Anlagen-)Baustreitigkeiten. Auf Anrufung einer Partei eines Vertrages über (Anlagen-)Bauleistungen muss ein Adjudikator innerhalb von kurzen Fristen (z.B. 28 Kalendertagen) über die vorgetragene Streitigkeit entscheiden. Die Parteien sind solange an die Entscheidung des Adjudikators gebunden, bis diese durch die Parteien einvernehmlich abgeändert oder auf Antrag einer Partei von einem Schiedsgericht / Gericht aufgehoben wird. Sie wird daher als vorläufig bindend bezeichnet. Die Effizienz des Verfahrens liegt darin, dass es in kurzen Fristen von wenigen Wochen abgewickelt wird.

Gegenstand des Verfahrens können alle Arten von Streitigkeiten und Ansprüchen aus (Anlagen-)Bauverträgen sein.

In Deutschland und Österreich setzt Adjudikation eine vertragliche Vereinbarung der beteiligten Parteien voraus, die schon Bestandteil des (Anlagen-)Bauvertrages sein kann.

ADJUDIKATION	ADJUDIKATOR
A A ußерgerichtliches Streitbelegungs-instrument, insbesondere für (Anlagen-) Baukonflikte	A A uswahl des Adjudikators / der Adjudikatoren durch die Parteien
D D iskreter, vertraulicher und nicht öffentlicher Verfahrensablauf	D D ie Parteien sind in der Benennung des Adjudikators nicht eingeschränkt (Juristen, Sachverständige, Gutachter)
J J uristischer Weg (Schiedsgericht / Gericht) steht den Parteien nach Projektabschluss offen	J J ustierung / Anpassung des Verfahrens-ablaufes an die Projektgegebenheiten
U U nabhängigkeit von gesetzlich vorgegebenen Verfahrensabläufen (Zivilprozessordnung)	U U nparteiische(r) Adjudikator(en)
D D urchführung des Verfahrens jederzeit durch Einleitung einer Partei möglich	D D enkanstöße durch den / die Adjudikator(en) als Grundlage einer Konfliktlösung
I I ndividuelle Lösungen schon während des Projektablaufs möglich	I I nvolvierung Dritter (Sachverständige) jederzeit möglich
K K urzfristige (vorläufige) Klärung strittiger Punkte parallel zum Projektablauf	K K ostentransparenz des Verfahrens
A A lternative zum „üblichen“ Gerichtsweg	A A bstrakte, nicht die Erfordernisse des Projekts beachtende Entscheidungen werden vermieden
T T aktische „Spiele“ der Vertragsparteien werden vermieden	T T ransparente Verfahrensgestaltung durch den Adjudikator
I I nformationsaustausch als Grundlage einer Konfliktlösung	O O rganisation des Verfahrensablauf durch den / die Adjudikator(en)
O O ffenlegung aller dem Konflikt zugrundeliegenden Fakten	R R essourcen aller Beteiligten (Parteien / Adjudikator(en)) werden genutzt
N N ähe (räumlich / zeitlich) zum Projektablauf statt langwierige Verfahren	